



## Datenschutz bei der Hansestadt Lübeck

### Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz - Untere Bodenschutzbehörde

#### Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörde

Informationsblatt gem. Art. 12ff DSGVO

Wir kommen unseren Informationspflichten gem. Art. 12 ff DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DS-GVO).

#### Angaben zum Verantwortlichen

Name Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister  
Anschrift Breite Str. 62, 23539 Lübeck  
Telefon 0451 – 115  
E-Mail-Adresse [info@luebeck.de](mailto:info@luebeck.de)  
Internet-Adresse [www.luebeck.de](http://www.luebeck.de)

Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereichsleitung Senator Ludger Hinsen  
Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz  
Bereichsleitung Ute Obel  
Ansprechpartner:in Abteilungsleitung untere Bodenschutzbehörde  
Anschrift Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck  
Telefon 0451 - 115  
E-Mail-Adresse [unv@luebeck.de](mailto:unv@luebeck.de)

#### Angaben zur Person der Datenschutzbeauftragten

Name Martina Kieckbusch  
E-Mail-Adresse [datenschutz@luebeck.de](mailto:datenschutz@luebeck.de)

#### Zwecke der Verarbeitung

Die Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben der Unteren Bodenschutzbehörden (uBB) gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) (BGBl. I Nr. 65, S. 3505 vom 02.10.2017), Landesbodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchG SH) (GVOBl. Schl.-H. Nr. 15, S. 425 vom 28.11.2019) und Landesverordnung über die Zuständigkeit der Bodenschutzbehörden (BodSchZustVO SH) (GVOBl. Schl.-H., S. 292 vom 12.06.2007) verarbeitet.

## **Rechtmäßigkeit der Verarbeitung**

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1, lit. e DSGVO. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt und dem Verantwortlichen übertragen wurde, siehe Bundesbodenschutzgesetz in Verbindung mit § 12 Landesbodenschutz- und Altlastengesetz SH und § 3 Landesverordnung über die Zuständigkeit der Bodenschutzbehörden SH.

## **Kategorie der personenbezogenen Daten**

Vor- und Zuname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Eigentümerschaft und Belegenheit von Grundstücken

## **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten kann gemäß § 3 LDSG i.V.m. § 6 LBodSchG SH an Behörden und sonstige öffentliche Stellen erfolgen, soweit dies für die Einholung einer Genehmigung, Zustimmung, Bewilligung oder Erlaubnis nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlich ist, dies notwendig ist, um die Vereinbarkeit mit öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu prüfen oder dadurch die gesetzlich vorgeschriebene Fortführung des Nachweises der Liegenschaften in öffentlichen Registern gewährleistet wird, an andere Stellen daneben auch, soweit es erforderlich ist, dass die Bodenschutzbehörde sich zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben der besonderen Sachkunde der Stellen bedient.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten erhalten Sie nachfolgend zusätzliche Informationen gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

## **Speicherdauer, Löschfristen**

Ihre personenbezogenen Daten werden nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (§5 LBodSchG) dauerhaft gespeichert, wenn es für die Aufgabenerfüllung der uBB erforderlich ist. Personenbezogene Daten, die nicht oder nicht mehr für die Aufgabenerfüllung der uBB erforderlich sind, werden unverzüglich gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6 LDSG).

## **Betroffenenrechte**

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung/Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

---

## **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontakt in Schleswig-Holstein: Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstr. 98, 24103 Kiel, [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)